

**Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP)
vom 12. März 2009: Gesetzliche Feiertage sollen in der Volksschule regelmässig thematisiert werden; Abschreibung**

Am 28. Mai 2009 hat der Stadtrat die folgende Motion Fraktion GFL/EVP erheblich erklärt:

Fachleute sind sich einig, dass Schulen zwar zu konfessioneller Neutralität verpflichtet sind, aber trotzdem normativ wirken sollten. Wie es beispielsweise in der Stellungnahme des Dachverbandes Schweizer Lehrerinnen und Lehrer (LCH) „Die öffentliche Schule und die Religionen“ heisst, geht dies nicht ohne Grundwerte, „d.h. nicht ohne Bekenntnis zu bestimmten Grundwerten und Abgrenzung gegenüber Wertsystemen, welche diese Grundwerte bedrohen“. Schulen sollen also gesellschaftliche Grundwerte vermitteln. Diese wiederum können nicht verstanden werden ohne Grundkenntnisse der schweizerischen und europäischen Geschichte sowie deren jüdisch-christlichen Wurzeln. Schulen kommen deshalb nicht darum herum, die Wertebildung und religiöse Bildung als festen Bestandteil zu pflegen. Laut LCH-Stellungnahme gehe es auch darum, „der drohenden Ignoranz gegenüber den geschichtlichen Grundlagen unserer Gesellschaft bzw. unserer Kultur“ entgegenzuwirken.

In diesem Sinn kann nicht angehen, dass Schulabgänger Ostern in erster Linie mit Osterhasen und Eiern assoziieren. Es sollte ihnen auch klar sein, dass die meisten gesetzlichen Feiertage religiösen Ursprungs sind. Es gibt nur wenige andere wie den 1. August als nationalen Feiertag. Aber auch seine Bedeutung ist für die Wertebildung wichtig.

Der Lehrplan des Kantons Bern belässt den Lehrkräften im angesprochenen Bereich der Wertebildung und religiösen Bildung grosse Freiheit. Wir würden diesbezüglich eine grössere Verbindlichkeit und eine regelmässiger Aufnahme der Thematik im Schulalltag begrüssen. Wir sehen darin nicht nur eine Integrationsmassnahme für ausländische Schülerinnen und Schüler, sondern sind überzeugt, dass auch bei einheimischen Kindern die Vermittlung von gesellschaftlichen Grundwerten innerhalb der Familie nicht vorausgesetzt werden kann.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf:

1. In der neuen Bildungsstrategie ein Handlungsfeld „Wertebildung und religiöse Bildung“ einzufügen, das Lehrkräften Handlungsrichtlinien zu dieser Thematik im Schulalltag gibt.
2. Dabei Lehrkräfte aller Klassen der Volksschule zu verpflichten, jedes Jahr vor jedem gesetzlichen Feiertag die Schülerinnen und Schüler kurz über den Sinn und Inhalt des Feiertages zu informieren. Den (Klassen-)Lehrkräften ist dabei freigestellt, ob sie eine ganze Stunde oder nur einen Teil der Stunde für die Information aufwenden wollen. Uns ist besonders die alljährliche, verpflichtende Wiederholung wichtig, damit die Schülerinnen und Schüler auch unterschiedliche Wertschätzungen, Gewichtungen und Interpretationen der Feiertage kennenlernen.

Bern, 12. März 2009

Motion Fraktion GFL/EVP (Daniela Lutz, GFL/Barbara Streit-Stettler, EVP): Anna Magdalena Linder, Nadia Omar, Peter Künzler, Rania Bahnan Buechi, Conradin Conzetti, Daniel Klauser, Erik Mozsa, Susanne Elsener, Martin Schneider, Beat Gubser, Edith Leibundgut

Bericht des Gemeinderats

Der Stadtrat hat am 28. Mai 2009 die Dringliche Motion mit 32 Ja zu 29 Nein und 2 Enthaltungen erheblich erklärt (SRB 297).

Der Gemeinderat hat in seiner Antwort vom 6. Mai 2009 ausgeführt, dass Wertebildung und religiöse Bildung zum Bildungsauftrag der Schule gehören und im Lehrplan beschrieben werden. Die Gemeinden sind nicht zuständig für weitergehende Bestimmungen. Die Direktion für Bildung, Soziales und Sport hat aufgrund des zitierten Stadtratsbeschlusses die Erziehungsdirektion kontaktiert mit der Anfrage, ob die Gemeinden im Bereich des Lehrplans gegenüber den Schulen weisungsbefugt seien. Hauptsächlich ging es um die Fragestellung, ob und - wenn ja - in welchem Ausmass die Gemeinde den Schulen vorschreiben dürfe, bestimmte Lehrinhalte zu vermitteln.

Die Erziehungsdirektion führt in ihrem Antwortschreiben am 12. August 2009 aus, dass es Aufgabe des Kantons ist, den Inhalt des Unterrichts in der Volksschule festzulegen. Er tut dies insbesondere im Lehrplan und in den obligatorisch erklärten Lehrmitteln. Im Rahmen des Lehrplans können *die Schulen* unter der pädagogischen Führung der Schulleitung ihren Gestaltungsspielraum nutzen. Politische Gemeindebehörden ihrerseits sind zuständig, die gute Führung der Schule sicherzustellen. Sie haben unter anderem dafür zu sorgen, dass die Schulen in der Gemeinde verankert sind und sie bestimmen die strategische Ausrichtung der Schule (Schulreglement, städtische Bildungsstrategie, Integrationskonzept, usw.).

Die Erziehungsdirektion stellt fest, dass es zu weit gehe, wenn eine Gemeindebehörde die Lehrpersonen verpflichtet, jedes Jahr vor dem gesetzlichen Feiertag die Schülerinnen und Schüler über den Sinn und Inhalt des Feiertags zu informieren. Es ist nicht Aufgabe der politischen Gemeindebehörden, konkrete Unterrichtsweisungen zu geben. Solche Weisungen greifen in die Verantwortung der einzelnen Lehrperson und der Schulleitung ein. Dies widerspricht der Lehr- und Methodenfreiheit der Lehrpersonen.

Fazit

Der Gemeinderat stellt aufgrund dieser Stellungnahme des Kantons fest, dass die Forderungen der Motion nicht umsetzbar sind.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat die Motion als nicht umsetzbar abzuschreiben.

Bern, 18. August 2010

Der Gemeinderat